



AMTSBLATT

FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2023 · Nr. 6 · 31. Mai 2023

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Der Erzbischof von München und Freising		<i>Bekanntmachungen</i>	
73. Rahmenordnung für bischöflich delegierte kollegiale Leitungsteams	270	78. Erneute Ernennung von Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im Bereich der Erzdiözese München und Freising	283
74. Änderung der Anlage 1 zur VHV-Ordnung vom 19.12.2022	275	79. Festgottesdienst der Ehejubilare	284
Erzbischöfliches Ordinariat		80. Ankündigung zum Ecuador-sonntag	285
<i>Verordnungen</i>		Personalveränderungen	
75. Neues Pfarsiegel der Pfarrei Kreuzholzhausen-Hl. Kreuz	280		286
76. Neues Pfarsiegel der Pfarrei Flossing-St. Johannes der Täufer	281		
77. Neues Pfarsiegel der Pfarrei Oberneukirchen-St. Margareta	282		

Der Erzbischof von München und Freising

73. **Rahmenordnung für bischöflich delegierte kollegiale Leitungsteams**

Präambel

Die deutschen Bischöfe haben am 1. August 2015 im Wort „Gemeinsam Kirche sein“ grundlegende Aussagen zur Erneuerung der Pastoral veröffentlicht. Dort wird eine Gestaltung der Pastoral beschrieben, die sich an den Charismen der Gläubigen orientiert, die aufgrund von Taufe und Firmung Anteil am gemeinsamen Priestertum aller in der Kirche haben. Dabei lenkt das Papier den Blick in besonderer Weise auf das Charisma der Leitung. Für die besonderen Situationen, in denen weder eine weitere Vergrößerung des Zuständigkeitsgebietes eines Pfarrers angemessen ist noch ein Priester zur Verfügung steht, dem die umfassende Seelsorge anvertraut werden könnte, ist es die Pflicht des Erzbischofs, die Seelsorge der Gläubigen unter seiner Oberleitung zu gewährleisten.

- I. Leitung eines Pfarrverbands durch ein kollegiales Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen**
 1. Auf Basis der Grundüberzeugungen von „Gemeinsam Kirche sein“ kann im Erzbistum München und Freising in einzelnen geeigneten und ausgewählten Situationen die Leitung eines Pfarrverbands durch ein vom Erzbischof mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattetes kollegiales Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen unter der Letztverantwortung des Erzbischofs erfolgen. Diese kollegiale Leitung eines Pfarrverbands stellt eine zusätzliche Möglichkeit im Portfolio unterschiedlicher Modelle der Übernahme von Leitungsverantwortung im Erzbistum dar. Die Leitung von Pfarren durch einen Priester, der Pfarrer ist, stellt weiterhin den Normalfall dar. Doch auch mit der kollegialen Leitung und Koordination der Seelsorge in einem Pfarrverband durch ein von ihm mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattetes Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen kommt der Erzbischof seiner Verpflichtung zur Seelsorge aller ihm anvertrauten Gläubigen nach.
 2. Grundlegend für diese Form der Mitwirkung in der Ausübung der Leitungsgewalt ist die gemeinsame Übernahme der Verantwortung durch ein kollegiales Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen. Konstitutiv für dieses kollegiale Leitungsteam ist dessen Errichtung durch den Erzbischof, die Wahl der Ehrenamtlichen durch die pfarrlichen Gremien und deren bischöfliche Bestätigung und Beauftragung sowie Bewerbung, Auswahl und Beauftragung von Hauptamtlichen für die Mitarbeit im Leitungsteam.

-
3. Die nachfolgenden Regelungen beschreiben prozessuale und organisatorische Aspekte, die auf dem Weg hin zu einem kollegialen Leitungsteam verbindlich zu beachten und in einem konstituierten Leitungsteam verbindlich umzusetzen sind.

II. Grundlagen für die Beauftragung eines kollegialen Leitungsteams

Art. 1

Auswahl von Pfarrverbänden

1. Die Bischofsvikare für die Seelsorgsregionen identifizieren in Fällen der Unmöglichkeit der Bestellung eines Pfarrers in ihrem Bereich geeignete Seelsorgeeinheiten für die Einführung eines kollegialen Leitungsteams. Alternativ dazu können sich Seelsorgeeinheiten in einer vergleichbaren Situation eigeninitiativ beim jeweiligen Bischofsvikar bewerben.
2. Wichtige inhaltliche Kriterien für eine mögliche Eignung sind u.a.:
 - ein errichteter Haushalts- und Verwaltungsverbund
 - eine bereits etablierte Funktion Verwaltungsleitung
 - vor Ort geklärte und geteilte Grundüberzeugungen zum kirchlichen Leben, die in einem pastoralen Konzept dokumentiert sind
 - die erwartbare Akzeptanz dieses Leitungsmodells in der Situation der Kirche vor Ort
 - Erfahrungen mit teamorientierter Zusammenarbeit bei Haupt- und Ehrenamtlichen
3. Der zuständige Bischofsvikar prüft bei gegebener Sondersituation das Vorliegen der Voraussetzungen und lotet die Eignung aus. Er schlägt die Seelsorgeeinheit dem Generalvikar für die Errichtung eines kollegialen Leitungsteams vor. Nach Entscheidung des Erzbischofs bringt der Generalvikar die Umsetzung des Leitungsteams auf den Weg.

Art. 2

Beauftragung einer Projektgruppe

1. Zur Vorbereitung der Einführung eines Leitungsteams wird der zuständige Dekan durch den Generalvikar beauftragt, in der Seelsorgeeinheit eine Projektgruppe zu initiieren. Dem Dekan kommt in dieser Phase die Aufgabe der Koordinierung der Projektgruppe zu. In der Projektgruppe sollen Haupt- und Ehrenamtliche (nicht nur aus den pfarrlichen Gremien) vertreten sein sowie Personen, die sich für eine Mitarbeit im Leitungsteam interessieren.

-
2. Aufgaben der Projektgruppe sind,
 - die Anforderungen an das Leitungsteam in der konkreten Seelsorgeeinheit zu benennen,
 - konkrete Anforderungsprofile für die Mitglieder des Leitungsteams zu beschreiben,
 - auf dieser Basis den Such- und Auswahlprozess für mögliche Mitglieder des Leitungsteams zu gestalten,
 - eine Wahlordnung zu erstellen und einen Wahlausschuss zu beauftragen.

Art. 3 Auswahl der Mitglieder des Leitungsteams

1. Das Leitungsteam besteht aus mindestens vier und höchstens sieben Personen und ist mehrheitlich ehrenamtlich besetzt. Hauptamtliche im Leitungsteam sind in der Regel mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 % im jeweiligen Pfarrverband an- oder zugewiesen.
2. Für die Wahl der Ehrenamtlichen können Kandidatinnen und Kandidaten frei vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben. Gewählt werden die Ehrenamtlichen für das Leitungsteam durch die Gremienmitglieder des Pfarrverbands. Das sind die Mitglieder des Pfarrverbandsrats, der Pfarrgemeinderäte und der Kirchenverwaltungen. Den Wahlablauf regelt eine Wahlordnung.
3. An der Mitarbeit im kollegialen Leitungsteam interessierte hauptamtliche Seelsorger:innen bewerben sich beim Ressort Personal¹. Nach Anhörung des Dekans, des zuständigen Bischofsvikars und der Mitarbeitervertretung (MAV) schlägt das Ressort Personal dem Generalvikar die Beauftragung für das Leitungsteam vor.

Art. 4 Amtsdauer

1. Die Wahl und Beauftragung der Ehrenamtlichen erfolgt für eine Dauer von drei Jahren. Eine zweimalige Wiederwahl ist möglich.
2. Die Beauftragung von Hauptamtlichen erfolgt für drei Jahre, eine zweimalige Verlängerung der Beauftragung ist möglich.

1 Genauerhin ist hier im Ressort 3 des Erzb. Ordinariats die Hauptabteilung 3.1 HA Personaleinsatz und -führung Pastorale Dienste, Religionslehrkräfte i.K. und Verwaltungsleitungen gemeint.

Art. 5
**Verantwortung des Dekans im Rahmen der Einführung des
kollegialen Leitungsmodells in einem Pfarrverband**

Der Dekan führt nach erfolgter Wahl ein Gespräch mit jedem designierten ehrenamtlichen Mitglied des Leitungsteams und gibt eine Empfehlung zur Beauftragung an den Generalvikar.

III. Struktur und Aufgaben des Leitungsteams

Art. 6
Geschäftsverteilungsplan

1. Im Blick auf eine gelingende Zusammenarbeit verständigen sich die designierten Mitglieder des kollegialen Leitungsteams frühzeitig über ihre Zielvorstellungen zum kirchlichen Handeln vor Ort, über Kirchenbilder, die wichtigsten Herausforderungen der nächsten Zeit, über ein gemeinsames Verständnis der zu übernehmenden Aufgaben und ein gemeinsames Verständnis von Kommunikation im Pfarrverband. Wichtige Klärungen und Vereinbarungen werden als Basis der gemeinsamen Verantwortung für die vom Erzbischof übertragenen Aufgaben dokumentiert.
2. Das designierte kollegiale Leitungsteam legt einen Geschäftsverteilungsplan vor, aus dem hervorgeht, dass für alle durch das Leitungsteam auf der Grundlage der Errichtungsurkunde des Erzbischofs zu übernehmenden Aufgaben sinnvolle und klare Zuständigkeiten vereinbart sind. Die Zuständigkeitsbereiche sollen möglichst jeweils mit zwei Personen besetzt sein.
3. Der Dekan initiiert, begleitet und unterstützt die Erarbeitung des Geschäftsverteilungsplans in geeigneter Weise. Er stimmt dem Geschäftsverteilungsplan zu und legt ihn dem Generalvikar zur Überprüfung und Inkraftsetzung vor.

Art. 7
Errichtung und Beauftragung

1. Der Erzbischof errichtet das Leitungsteam. Der Generalvikar prüft den Geschäftsverteilungsplan und setzt ihn in Kraft.
2. Der Erzbischof beauftragt den Generalvikar mit den weiteren Schritten zur Bildung des Leitungsteams. Das sind:
 - die Bestätigung der gewählten Mitglieder,
 - die Beauftragung der einzelnen Mitglieder des Leitungsteams,
 - besondere Beauftragungen (z. B. Siegel- und Matrikelführung).
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Leitungsteam soll innerhalb von drei Monaten eine Nachbesetzung (Nachwahl, Beauftra-

gung) erfolgen. Die Nachbesetzung erfolgt für die restliche Amtsdauer (vgl. Art. 4).

4. Die Beauftragung der einzelnen Mitglieder des Leitungsteams erfolgt durch den Bischofsvikar in einem öffentlichen Gottesdienst, an dem auch der Dekan teilnimmt.

Art. 8 Konstituierung des Leitungsteams

Das Leitungsteam wählt eine Teamkoordination und gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese regelt insbesondere

- Rolle und Aufgabe der Teamkoordination
- Häufigkeit der Teamsitzungen
- Einladungsfristen
- Erstellung der Tagesordnung und Protokollführung
- Regeln der Entscheidungsfindung
- Vertretungsregeln
- Berichtswesen

Art. 9 Aufwandsentschädigung und Qualifizierung

1. Ehrenamtliche Mitglieder des Leitungsteams erhalten von der Erzdiözese je eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro.
2. Alle Mitglieder des Leitungsteams können an fachlich passenden Fortbildungen teilnehmen. Ebenso besteht für alle Mitglieder im Leitungsteam die Möglichkeit, Begleitungsangebote wie Supervision, Coaching, Mediation oder kirchliche Organisationsberatung sowie geistliche Begleitung in Anspruch zu nehmen. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Leitungsteams werden diesbezüglich hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erzdiözese München und Freising gleichgestellt.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 10 Inkrafttreten

Diese Rahmenordnung tritt zum 1. April 2023 in Kraft.

München, den 31. März 2023

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

74. Änderung der Anlage 1 zur VHV-Ordnung vom 19.12.2022

Die im Amtsblatt 2023, Nr. 4, S. 184–206 veröffentlichte Anlage 1 zur VHV-Ordnung vom 19.12.2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Nrn. 324 bis 341 erhalten folgende Fassung:

Nr.	Name des VHV (i.d.R. Name des Pfarrverbandes/ der Stadtkirche/ Stadtteilkirche)	Typ KiStift	Trägerin des VHV (Sitz des VHV)	Beteiligte KiStift des VHV (Vertragspartner)	Anzahl entsandte Vertreter im HuP
324.	Nandlstadt	Kuratiekirchenstiftung		Baumgarten-Herz Jesu	2
325.		Filialkirchenstiftung		Tölkirchen-St. Michael	
326.		Filialkirchenstiftung		Figlsdorf-St. Leonhard	
327.		Pfarrkirchenstiftung	×	Nandlstadt-St. Martin	2
328.		Filialkirchenstiftung		Pfettrach-St. Lantpert	
329.		Pfarrkirchenstiftung		Reichertshausen-St. Stephanus	2
330.	Attenkirchen	Pfarrkirchenstiftung		Abens-Mariä Geburt	2
331.		Filialkirchenstiftung		Hirnkirchen-St. Petrus und Paulus	
332.		Filialkirchenstiftung		Piedendorf-St. Nikolaus	
333.		Filialkirchenstiftung		Aiglsdorf-St. Jakobus der Ältere	
334.		Pfarrkirchenstiftung	×	Attenkirchen-St. Johannes Baptist	2
335.		Filialkirchenstiftung		Hettenkirchen-St. Petrus und Paulus	
336.		Filialkirchenstiftung		Wimpasing-Heilig Kreuz	
337.		Filialkirchenstiftung		Berghaselbach-Apostel Thomas	
338.		Filialkirchenstiftung		Jägersdorf-St. Leonhard	
339.		Filialkirchenstiftung		Oberhaindlfing-St. Jakobus der Ältere	1
340.		Filialkirchenstiftung		Thonhausen-St. Koloman	
341.		Pfarrkirchenstiftung		Wolfersdorf-St. Petrus	1

2. Die nachstehenden Nrn. 786 bis 911 werden in der Anlage 1 zur VHV-Ordnung vom 19.12.2022 ergänzt:

Nr.	Name des VHV (i.d.R. Name des Pfarrverbandes/ der Stadtkirche/ Stadtteilkirche)	Typ KiStift	Trägerin des VHV (Sitz des VHV)	Beteiligte KiStift des VHV (Vertragspartner)	Anzahl entsandte Vertreter im HuP
786.	Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter	Pfarrkirchenstiftung	×	Dachau-Heilig Kreuz	7
787.		Pfarrkirchenstiftung		Dachau-St. Peter	7
788.	Rosenheim-Am Wasen	Filialkirchenstiftung		Aising-St. Stephan	
789.		Pfarrkirchenstiftung		Pang-Mariä Himmelfahrt	2
790.		Filialkirchenstiftung		Westerndorf-St. Johannes der Täufer	
791.		Filialkirchenstiftung		Happing-St. Martin	
792.		Pfarrkirchenstiftung	×	Rosenheim-Hl. Blut	2
793.		Pfarrkirchenstiftung		Rosenheim-Oberwöhr-St. Josef der Arbeiter	2
794.		Altfraunhofen	Filialkirchenstiftung		Wörnstorf-St. Stephan
795.	Pfarrkirchenstiftung		×	Altfraunhofen-St. Nikolaus	2
796.	Filialkirchenstiftung			Steinbach-St. Vitus	
797.	Pfarrkirchenstiftung			Baierbach-St. Andreas	2
798.	Filialkirchenstiftung			Münchschorf-Mariä Opferung	
799.	Filialkirchenstiftung			Gessendorf-St. Mauritius	
800.	Pfarrkirchenstiftung			Gundihausen-Mariä Namen	2
801.	Pfarrkirchenstiftung			Vilsheim-St. Kastulus	2
802.	Filialkirchenstiftung			Altenburg-St. Nikolaus	
803.	Filialkirchenstiftung			Kemoden-St. Leonhard	
804.	Gmund-Bad Wiessee	Pfarrkirchenstiftung	×	Bad Wiessee-Mariä Himmelfahrt	2
805.		Pfarrkirchenstiftung		Gmund am Tegernsee-St. Ägidius	2
806.		Filialkirchenstiftung		Georgenried-St. Georg	
807.	Holzland	Pfarrkirchenstiftung		Burgharting-St. Vitus	1
808.		Filialkirchenstiftung		Amelgering-St. Johannes und Paulus	
809.		Filialkirchenstiftung		Sulding-St. Helena	
810.		Pfarrkirchenstiftung		Hohenpolding-Mariä Heimsuchung	1
811.		Filialkirchenstiftung		Adlberg-Mariä Himmelfahrt	
812.		Pfarrkirchenstiftung		Inning am Holz-St. Stephanus Protom.	1
813.		Filialkirchenstiftung		Großwimpasing-St. Jakobus der Ältere	
814.		Filialkirchenstiftung		Ottering-St. Georg	

815.	Holzland	Filialkirchenstiftung		Kirchberg-St. Peter	
816.		Filialkirchenstiftung		Niedertraubing-St. Martin	
817.		Pfarrkirchenstiftung		Schröding-St. Nikolaus	1
818.		Filialkirchenstiftung		Hofstarring-St. Florian	
819.		Filialkirchenstiftung		Kögning-St. Michael	
820.		Pfarrkirchenstiftung	×	Steinkirchen-St. Johannes Bapt. u. Ev.	1
821.	Moosach-Olympiadorf	Pfarrkirchenstiftung		München-Frieden Christi	2
822.		Pfarrkirchenstiftung	×	München-St. Martin/Moosach	4
823.		Pfarrkirchenstiftung		München-St. Mauritius	2
824.	Aschheim-Feldkirchen	Filialkirchenstiftung		Dornach-St. Margareta	
825.		Pfarrkirchenstiftung	×	Aschheim-St. Peter und Paul	3
826.		Pfarrkirchenstiftung		Feldkirchen-St. Jakobus der Ältere	2
827.	Oberes Leitzachtal	Pfarrkirchenstiftung		Bayrischzell-St. Margareth	1
828.		Pfarrkirchenstiftung		Elbach-St. Andreas	1
829.		Pfarrkirchenstiftung	×	Fischbachau-St. Martin	1
830.	Irschenberg	Kuratiekirchenstiftung		Frauenried-Mariä Geburt	2
831.		Filialkirchenstiftung		Wilparting-St. Marinus und Anianus	
832.		Pfarrkirchenstiftung	×	Irschenberg-St. Johann Baptist	2
833.		Filialkirchenstiftung		Wörnsmühl-Heiligste Dreifaltigkeit	
834.		Pfarrkirchenstiftung		Niklasreuth-St. Nikolaus	2
835.	St. Albert-Allerheiligen	Pfarrkirchenstiftung		München-Allerheiligen	2
836.		Pfarrkirchenstiftung	×	München-St. Albert	2
837.	St. Peter und Paul, Grünwald	Pfarrkirchenstiftung		Grünwald-Maria Königin	2
838.		Pfarrkirchenstiftung	×	Grünwald-St. Peter und Paul	2
839.	Bockhorn	Filialkirchenstiftung		Grünbach-St. Andreas	2
840.		Pfarrkirchenstiftung	×	Bockhorn-Mariä Heimsuchung	2
841.		Filialkirchenstiftung		Hecken-St. Margaret	2
842.		Filialkirchenstiftung		Salmannskirchen-St. Oswald	2
843.		Pfarrkirchenstiftung		Eschlbach-Mariä Geburt	2
844.		Kuratiekirchenstiftung		Hörgersdorf-St. Bartholomäus	2
845.		Kuratiekirchenstiftung		Kirchasch-St. Martin Ep.	2
846.	Trudering	Pfarrkirchenstiftung	×	München-St. Augustinus	3
847.		Pfarrkirchenstiftung		München-St. Franz Xaver	3
848.	Bergkirchen-Schwabhausen	Filialkirchenstiftung		Oberbachern-St. Jakobus der Ältere	
849.		Filialkirchenstiftung		Lauterbach-St. Jakobus der Ältere	
850.		Filialkirchenstiftung		Feldgeding-St. Augustinus	

851.	Bergkirchen-Schwabhausen	Filialkirchenstiftung		Deutenhausen-St. Nikolaus	
852.		Filialkirchenstiftung		Breitenau-St. Bartholomäus	
853.		Pfarrkirchenstiftung	×	Bergkirchen-St. Johann Baptist	3
854.		Filialkirchenstiftung		Palsweis-St. Urban	
855.		Filialkirchenstiftung		Machtenstein-Mariä Unbefl. Empfängnis	
856.		Pfarrkirchenstiftung		Kreuzholzhausen-Hl. Kreuz	1
857.		Pfarrkirchenstiftung		Oberroth-St. Peter und Paul	1
858.		Filialkirchenstiftung		Puchschlagten-St. Kastulus	
859.		Pfarrkirchenstiftung		Schwabhausen-St. Michael	3
860.		Filialkirchenstiftung		Rumeltshausen-St. Laurentius	
861.	München West	Pfarrkirchenstiftung	×	München-St. Konrad von Parzham	2
862.		Pfarrkirchenstiftung		München-St. Lukas	2
863.		Pfarrkirchenstiftung		München-St. Markus	2
864.	Chieming	Pfarrkirchenstiftung	×	Chieming-Mariä Himmelfahrt	1
865.		Filialkirchenstiftung		Stöttham-St. Johannes der Täufer	
866.		Pfarrkirchenstiftung		Hart-St. Laurentius	1
867.		Kuratiekirchenstiftung		Ising-Mariä Himmelfahrt	1
868.		Pfarrkirchenstiftung		Nußdorf bei Traunstein-St. Laurentius	1
869.		Filialkirchenstiftung		Sondermoning-St. Nikolaus	
870.	Reichenkirchen-Maria Thalheim	Pfarrkirchenstiftung		Fraunberg-St. Florian	2
871.		Kuratiekirchenstiftung		Maria Thalheim-Mariä Himmelfahrt	2
872.		Filialkirchenstiftung		Oberbierbach-St. Martin	
873.		Pfarrkirchenstiftung		Rappoltskirchen-St. Stephan	2
874.		Pfarrkirchenstiftung	×	Reichenkirchen-St. Michael	2
875.		Filialkirchenstiftung		Grafin-St. Sebastian	
876.		Filialkirchenstiftung		Grucking-St. Vitus	
877.		Filialkirchenstiftung		Lohkirchen-St. Martin	
878.		Pfarrkirchenstiftung		Riding-St. Georg	2
879.	Rosenheim-Am Zug	Pfarrkirchenstiftung	×	Rosenheim-Christkönig	3
880.		Pfarrkirchenstiftung		Rosenheim-Fürstätt-St. Quirin	2
881.		Pfarrkirchenstiftung		Rosenheim-St. Michael	2
882.	Vaterstetten	Pfarrkirchenstiftung		Baldham-Maria Königin	2
883.		Kuratiekirchenstiftung		Neufarn-St. Peter und Paul	2
884.		Filialkirchenstiftung		Parsdorf-St. Nikolaus	
885.		Filialkirchenstiftung		Weißfeld-St. Bartholomäus	
886.		Filialkirchenstiftung		Baldham-Dorf-St. Korbinian	

887.	Vaterstetten	Pfarrkirchenstiftung	×	Vaterstetten-Zum Kostbaren Blut Christi	2
888.	Germering	Pfarrkirchenstiftung		Germering-St. Martin	2
889.		Pfarrkirchenstiftung		Neugermering-St. Cäcilia	2
890.		Pfarrkirchenstiftung	×	Unterpfaffenhofen-St. Johannes Bosco	2
891.	Schweitenkirchen	Kuratiekirchenstiftung		Dürnzhausen-St. Georg	2
892.		Filialkirchenstiftung		Gundelshausen-St. Martin	
893.		Filialkirchenstiftung		Preinerszell-St. Stephan	
894.		Pfarrkirchenstiftung		Försbach-Mariä Himmelfahrt	2
895.		Filialkirchenstiftung		Aufham-St. Nikolaus	
896.		Filialkirchenstiftung		Dietersdorf-St. Maria Magdalena	
897.		Filialkirchenstiftung		Ampertshausen-St. Peter und Paul	
898.		Pfarrkuratiekirchenstiftung		Güntersdorf-St. Josef	2
899.		Kuratiekirchenstiftung		Niederthann-St. Dionysius	2
900.		Filialkirchenstiftung		Johanneck-Mariä Himmelfahrt	
901.		Pfarrkirchenstiftung		Paunzhausen-St. Stephanus	2
902.		Filialkirchenstiftung		Walterskirchen-Heiligste Dreifaltigkeit	
903.		Pfarrkirchenstiftung	×	Schweitenkirchen-St. Johannes der Täufer	2
904.		Filialkirchenstiftung		Frickendorf-St. Margaret	
905.		Filialkirchenstiftung		Hirschhausen-St. Markus	
906.		Filialkirchenstiftung		Holzhausen-St. Ulrich	
907.		Kuratiekirchenstiftung		Sünzhausen-St. Koloman	2
908.	Scheyern	Filialkirchenstiftung		Eisenhut-St. Maria Magdalena	
909.		Pfarrkirchenstiftung		Gerolsbach-St. Andreas	1
910.		Kuratiekirchenstiftung		Niederscheyern-Maria Verkündigung	1
911.		Pfarrkirchenstiftung	×	Scheyern-Hl. Kreuz u. Mariä Himmelfahrt	1

München, den 25. April 2023

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Erzbischöfliches Ordinariat

Verordnungen

75. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Kreuzholzhausen-Hl. Kreuz

Die Pfarrei Kreuzholzhausen-Hl. Kreuz hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Siegelordnung für das Erzbistum München und Freising (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2009, Nr. 15, S. 387–390) wird der Abdruck des neuen Siegels nachstehend veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist das neue Siegel zur Verwendung freigegeben.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Kreuzholzhausen-Hl. Kreuz

Das alte Siegel, dessen Abdruck nachstehend veröffentlicht wird, wird für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Das alte Siegel ist im Pfarrarchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



Abdruck des für ungültig erklärten alten Siegels
der Pfarrei Kreuzholzhausen-Hl. Kreuz

76. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Flossing-St. Johannes der Täufer

Die Pfarrei Flossing-St. Johannes der Täufer hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Siegelordnung für das Erzbistum München und Freising (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2009, Nr. 15, S. 387–390) wird der Abdruck des neuen Siegels nachstehend veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist das neue Siegel zur Verwendung freigegeben.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Flossing-St. Johannes der Täufer

Das alte Siegel, dessen Abdruck nachstehend veröffentlicht wird, wird für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Das alte Siegel ist im Pfarrarchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



Abdruck des für ungültig erklärten alten Siegels
der Pfarrei Flossing-St. Johannes der Täufer

77. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Oberneukirchen-St. Margareta

Die Pfarrei Oberneukirchen-St. Margareta hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Siegelordnung für das Erzbistum München und Freising (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2009, Nr. 15, S. 387–390) wird der Abdruck des neuen Siegels nachstehend veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist das neue Siegel zur Verwendung freigegeben.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Oberneukirchen-St. Margareta

Das alte Siegel, dessen Abdruck nachstehend veröffentlicht wird, wird für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Das alte Siegel ist im Pfarrarchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



Abdruck des für ungültig erklärten alten Siegels
der Pfarrei Oberneukirchen-St. Margareta

Bekanntmachungen

78. Erneute Ernennung von Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im Bereich der Erzdiözese München und Freising

Mit Wirkung vom 4. April 2023 hat Erzbischof Reinhard Kardinal Marx bis zum Ablauf des 3. April 2026 gemäß Nr. 4 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2022, Nr. 7, S. 261–277)

Dr. jur. Martin Miebach

Anschrift:

Pacellistraße 4

80333 München

Telefon: 01 74/ 300 26 47

Fax: 089/ 95 45 37 13-1

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

und

Diplompsychologin Kirstin Dawin

Anschrift:

St.-Emmeram-Weg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089/ 20 04 17 63

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

erneut als Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst beauftragt.

Die Ernennung erstreckt sich auf den Bereich der Erzdiözese München und Freising und auf alle Institutionen, die der erzbischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterstehen. Alle Institutionen, die der erzbischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, haben die beauftragten Ansprechpersonen bei ihrer Arbeit zu unterstützen, insbesondere ihnen alle gewünschten Auskünfte zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren.

79. Festgottesdienst der Ehejubilare

Die Seelsorgsstellen werden um Verteilung und Veröffentlichung der Einladung für den diözesanen Festgottesdienst für Ehejubilare gebeten. Einladungstext, Bausteine für Pfarrbrief/Homepage und Web-Version sind zu finden unter: www.erzbistum-muenchen.de/ehepaarsegnung. Auf dieser Seite erfolgt auch die Anmeldung.

Der Festgottesdienst und die Einzelpaarsegnung mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx und den Weihbischöfen finden am **Sonntag, dem 8. Oktober 2023, um 10:00 Uhr im Münchner Dom** statt. Eingeladen sind neben Silber- und Goldhochzeitern alle runden Ehejubilare, explizit auch jüngere.

Die Messe wird auch als Livestream übertragen. Wegen der Platzvergabe im Dom wird um schriftliche Anmeldung bis spätestens 9. September gebeten. Eine Anmeldebestätigung erfolgt Ende September.

Jeder Seelsorgsstelle werden zehn Einladungskarten und zwei Plakate zugesandt. Weitere können hier bestellt werden:

Erzbischöfliches Ordinariat, Ehe- und Familienpastoral, Schrammerstraße 3, 80333 München, Telefon: 089/ 21 37-12 44, E-Mail: eheundfamilie@eomuc.de

Hinweis: Alle hohen Ehejubilare, für die von Seelsorgsstellen ein Glückwunschsreiben des Erzbischofs beantragt wurde, erhalten automatisch die Einladungskarte.

Nähere Informationen unter: [arbo](#) > Seelsorge und Beratung > Ehe und Familie

Ansprechpartnerin: Agnes Passauer

Telefon: 089/ 21 37-22 07

E-Mail: APassauer@eomuc.de

80. Ankündigung zum Ecuadorsonntag

Ein besonderes Merkmal unserer katholischen Kirche ist es, dass sie sich als Weltkirche versteht. So bleiben die einzelnen Teilkirchen nicht in sich gefangen, wenn sie in Beziehung zueinander treten. Die Erzdiözese München und Freising hat sich daher auf eine intensivere Art der Beziehung mit der katholischen Kirche Ecuadors eingelassen, die in der Partnerschaftsvereinbarung von 2017 als „Gebets-, Lern- und Solidargemeinschaft“ ausformuliert wird. Was dies im Konkreten bedeutet, muss sich im Tun, in der Begegnung, im Zuhören, im gegenseitigen Interesse und auch in Strukturen immer wieder neu erschließen. Damit diese Partnerschaft uns gegenseitig im Glauben stärkt, haben sich beide Seiten auf einen gemeinsamen Gebetssonntag für die Partnerschaft geeinigt, der jedes Jahr am letzten Sonntag im Juni stattfindet. Den Pfarreien werden rechtzeitig liturgische Materialien zugeschickt mit der Bitte, diese in die Gottesdienste einzubauen. Die Materialien werden spätestens Anfang Juni auch auf der Homepage www.erzbistum-muenchen.de/ecuador abzurufen sein.

Der zentrale Ecuadorsonntag wird dieses Jahr in der Pfarrkirche St. Johannes Bosco, Otto-Wagner-Straße 11, 82110 Germering, um 11:00 Uhr mit anschließendem Programm und Begegnung gefeiert.

Kontakt und weitere Informationen:

Abteilung Weltkirche, Schrammerstraße 3, 80333 München
Telefon: 089/ 21 37-15 33, E-Mail: weltkirche@eomuc.de

Christoph Klingan, Generalvikar

Personalveränderungen

Priester:

- 31.03.2023** **Bödefeld P. Axel SJ:** entpflichtet als Seelsorgemithilfe an der Jesuitenkirche St. Michael in München;
Buchmüller Stefan: entpflichtet als nebenamtliche Seelsorgemithilfe in der Ungarischen Katholischen Gemeinde München;
Filipowicz P. Kajetan OFM: entpflichtet als Kaplan im Pfarrverband Ramsau-Unterstein.
- 01.04.2023** **Schall P. Franz Maria SJ:** angewiesen zur Seelsorgemithilfe an der Jesuitenkirche St. Michael in München.

Ständige Diakone:

- 31.03.2023** **Kießling Theo, DiR:** entpflichtet als Diakon mit Zivilberuf in der Behindertenseelsorge im Dekanat Rosenheim mit den Einrichtungen: Caritas-Wendelsteinwerkstätten, Werke 1–4, in Rosenheim und Raubling; Caritas-Wohnheim Schonstett; Wohnheim Schloss Malseneck Kraiburg und Selbsthilfegruppe Elisabeth, Rosenheim/Fürstätt.
- 01.04.2023** **Kafko Josef, DH,** Referent für psychisch kranke Menschen, Seelsorger im kbo-Amper-Klinikum gGmbH – Standort Haar und Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Moosburg-Pfrombach: zusätzlich angewiesen als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Hörgerthausen-Gammelsdorf.
- 08.04.2023** **Friedl Matthias, DH,** hauptberuflicher Diakon in der Seelsorgsregion Süd: zusätzlich angewiesen als hauptberuflicher Diakon an der Stelle als Regionalreferent in der Seelsorgsregion Nord.
- 30.04.2023** **Zaminer Thomas DiR:** entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Pastoralreferenten und -referentinnen:

- 28.02.2023** **Weger Reinhard:** entpflichtet als Pastoralreferent zur Leitung der Hochschuleseelsorge in der Katholischen Hochschulgemeinde an der Hochschule München – Eintritt in den Ruhestand.
- 08.04.2023** **Maier Franz,** Pastoralreferent zum Dienst als pastoraler Mitarbeiter des Bischofsvikars für die Seelsorgsregion Nord: zusätzlich zugewiesen als Referent des Bischofsvikars für die Seelsorgsregion Süd.

30.04.2023 Pollok Mathias: entpflichtet als Pastoralreferent zur Leitung der Hauptabteilung Personalentwicklung sowie der Abteilung Strategische Personalentwicklung im Ressort Personal – Eintritt in den Ruhestand.

Gemeindereferenten und -referentinnen:

01.01.2023 Halmbacher Monika: zugewiesen als Gemeindereferentin in der Krankenpastoral im Sozialraum 262, der aus den Pfarrverbänden Garching-Engelsberg, Obing, Palling, Seeon, Tacherting, Traunreut, Trostberg sowie der Pfarrei Baumburg-St. Margareta im Dekanat Baumburg gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin in der Kreisklinik Trostberg.

01.04.2023 Klausen-Nottmeyer Brigitte: zugewiesen als Gemeindereferentin in der Seniorenpastoral im Sozialraum 31/München Nordost, der aus den Pfarrverbänden Aschheim-Feldkirchen, Kirchheim-Heimstetten und Vaterstetten im Dekanat München-Trudering gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin im Caritas-Alten- und Pflegeheim St. Korbinian.

09.04.2023 Hartmann Michael: zugewiesen als Pastoraler Mitarbeiter des Bischofsvikars der Seelsorgsregion Nord;

Martin Andrea: zugewiesen als Referentin des Bischofsvikars der Seelsorgsregion Nord.

15.04.2023 Obereder Sr. Margret MSsR: zugewiesen als Gemeindereferentin der Innovativen Funktionsstelle zum Aufbau und zur Neuausrichtung der Wallfahrtsseelsorge in der Wallfahrtskuratie Birkenstein (Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt);

Schwaiger Sr. Cäcilia MSsR: zugewiesen als Gemeindereferentin im Pfarrverband Hausham-Agatharied und im Pfarrverband Miesbach.

30.04.2023 Kaupe Stephan: entpflichtet als Gemeindereferent im Pfarrverband Steinzell.

01.05.2023 Häntschel Sr. Ursula MSsR: zugewiesen als Gemeindereferentin in der Seniorenpastoral im Sozialraum 8, der aus dem Pfarrverband München-Westend gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin in der Seniorenresidenz am Westpark GmbH.

Im Herrn sind entschlafen

Priester:

Stürzer Manfred, Pfarrer i. R.
geb. 11.11.1937; ord. 25.04.1965 (Alba Iulia, Rumänien)
gest. 09.04.2023

Haimerl Roland, Geistlicher Rat, Diözesanrichter
geb. 25.06.1959; ord. 27.06.1992
gest. 19.04.2023

Tesar Jiri, Pfarrer
geb. 21.01.1949; ord. 27.06.1976 (Brünn, Tschechien)
gest. 24.04.2023

Diakone:

Waap Karl-Heinz, Diakon i. R.
geb. 11.01.1933; ord. 14.12.1986
gest. 16.04.2023

Unterreithmeier Jakob, Diakon i. R.
geb. 21.04.1946; ord. 23.09.2000
gest. 21.04.2023

R.I.P.

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München, Kapellenstraße 4.
Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Klingan, Generalvikar.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Kontakt: Amtsblatt@eomuc.de · Auflage 4.000
Druck: Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried bei München